

# LANDKREIS NIENBURG/WESER

## PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 7. März 2022

### **Landkreis informiert Infizierte ab sofort per SMS – Mobilfunk-Nummern immer angeben**

Landkreis. Bei der Information der Corona-Infizierten setzt der Landkreis Nienburg ab sofort auf die Benachrichtigung per SMS. "Bei zuletzt mehr als 300 Infizierten pro Tag ist eine telefonische Kontaktaufnahme schlicht nicht mehr möglich", erklärt Kreisrätin Kathrin Woltert. Zwischenzeitig hat die Gesamtzahl sogar die Marke von 2.000 akut Infizierten deutlich überschritten. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Kapazitäts- und Belastungsgrenzen der Kreisverwaltung erreicht sind.

Bisher wurden die mit dem Corona-Virus infizierten Personen (sog. Indexe) telefonisch kontaktiert, informiert und die Daten der engen Kontaktpersonen aufgenommen. Zukünftig werden die Indexpersonen vom Gesundheitsamt eine SMS erhalten. Über diese SMS wird ein Link zu einem Meldeformular verschickt, welches ausgefüllt und an das Gesundheitsamt zurückgesendet werden muss. Weiterhin enthalten ist ein Link zu Informationen, der von der infizierten Person an ihre engen Kontaktpersonen weitergeleitet werden kann.

Damit die Benachrichtigung erfolgen kann, sollten Betroffene am besten gleich beim Corona-Test ihre Mobiltelefonnummer angeben. "Wir erwarten, dass wir dadurch eine Vielzahl an Fällen schneller abarbeiten können", erklärt Woltert, die darum bittet, dass Menschen ohne Mobiltelefon die Mobilfunknummer eines engen Familienangehörigen angeben sollten.

# LANDKREIS NIENBURG/WESER

## PRESSEMITTEILUNG



Aufgrund der Nds. Absonderungsverordnung ist eine verpflichtende Absonderung nicht mehr abhängig von einer mündlichen und schriftlichen Anordnung des Gesundheitsamtes. Vielmehr ist jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person, jede positiv getestete Person und jede Verdachtsperson und jede Kontaktperson gemäß der Verordnung verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern. Index- und Verdachtspersonen sind darüber hinaus per Verordnung dazu aufgefordert, umgehend ihre engen Kontaktpersonen zu informieren.

Davon ausgenommen sind u.a. Kontaktpersonen ohne Krankheitssymptome, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Personen, die sich mit COVID-19 infiziert haben, müssen sich in der Regel zehn Tage in häusliche Isolation bzw. Quarantäne begeben. Seit 48 Stunden symptomfreie Infizierte haben die Möglichkeit, die Zeit der Absonderung durch einen negativen Schnelltest einer anerkannten Teststelle zu verkürzen.

Die telefonische Kontaktaufnahme von Seiten des Gesundheitsamtes wird mit diesem Vorgehen auf ein nötiges Minimum reduziert. Die Umstellung der Vorgehensweise setzt in hohem Maße auf die Eigenverantwortung der Betroffenen, im Falle eines positiven Testergebnisses eigeninitiativ die entsprechen Maßnahmen zur Ermittlung der engen Kontaktpersonen zu ergreifen und die Vorschriften der Absonderungsverordnung zu befolgen.

„Wir befinden uns alle nach wie vor in einer pandemischen Lage, die sich immer wieder ändert und die uns zwingt, unsere Handlungsweisen immer wieder zu hinterfragen. Daher war es jetzt unvermeidbar, unsere Abläufe im Gesundheitsamt anzupassen“, so Woltert abschließend.

# LANDKREIS NIENBURG/WESER

## PRESSEMITTEILUNG



BU

Der Landkreis Nienburg bittet darum, bei den Teststellen die Mobilfunk-Nummer anzugeben.

Grafik: Landkreis Nienburg